



Hausordnung für das Vereinsheim des SV Erpfting e.V.

1. Allgemeines

Der Vorstand des Sportvereins Erpfting erlässt diese Hausordnung. Sie soll die Nutzung des Sportheims und seiner Einrichtungen durch die Abteilungen des Vereins und ihrer Mitglieder regeln.

Der Vereinsvorstand trägt die Verantwortung für das Heim. Er hat das Weisungsrecht in allen Angelegenheiten des Heimes.

2. Nutzung der Umkleideräume

Die Umkleideräume des Heimes werden in erster Linie von den Abteilungen Fußball und Tennis genutzt.

Sollten andere Abteilungen Bedarf an Umkleideräumen und Duschen haben, ist dies in unmittelbarer Absprache mit den Abteilungen Fußball und Tennis zu regeln.

Die Abteilungsleiter bzw. die Trainer sind für die Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit in den Umkleideräumen verantwortlich. Ihren Anweisungen ist von allen Benutzern Folge zu leisten.

3. Nutzung des Gastraums / Terrasse

Gastraum und Terrasse stehen allen Vereinsmitgliedern im Rahmen allgemeiner Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie sind vor allem für die Bewirtung von Mitgliedern und Gästen vor, während und nach sportlichen Veranstaltungen vorgesehen.

Die Verantwortung für den Gastraum wurde vom Vorstand an Christina Geeven übergeben.

4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Vereinsheims werden über einen Aushang im Schaukasten an der Eingangstür sowie im Internet bekannt gegeben.

5. Buchung des Heims

Der Gastraum kann von allen Abteilungen und Mitgliedern des Vereins für Veranstaltungen gebucht werden.

Eine Nutzung der Umkleieräume bzw. des Gastraums durch andere Vereine und Vereinigungen ist in Absprache mit dem Sportverein möglich und erwünscht soweit freie Zeiten vorhanden sind.

Veranstaltungen von Jugendlichen bedürfen immer der Aufsicht von Trainern, Betreuern oder Übungsleitern.

Für Fragen zu Nutzungsbedingungen und Belegungsterminen ist Christina Geeven zuständig (E-mail: vereinsheim@sv-erpfting.de).

6. Schlüssel

Über das Aushändigen von ständigen persönlichen Schlüsseln oder die Grundsätze für das einmalige Verleihen von Schlüsseln für bestimmte Schließeinrichtungen an Vereinsmitglieder entscheidet ausschließlich der Vereinsvorstand.

Der Besitzer bzw. Empfänger von Schlüsseln trägt die Verantwortung für die Ordnung und Sicherheit. Bei Verlust von Schlüsseln hat er den finanziellen Aufwand für die Wiederherstellung der vollen Sicherheit zu tragen.

7. Jugendschutzverordnung

Die Bedingungen der Jugendschutzverordnung (siehe Aushang) sind in jedem Falle zu beachten.

8. Verhalten im Vereinsheim

- Alle Benutzer des Vereinsheimes haben die Einrichtungen und Geräte bestimmungsgemäß und pfleglich zu behandeln. Eltern haften für ihre Kinder.
- Die Räume sind nach ihrer Benutzung in einem ordnungsgemäßen, aufgeräumten und besenreinen Zustand zu verlassen. Beim Verlassen des Gebäudes ist darauf zu achten, dass sämtliche Fenster und Türen geschlossen werden und alle Lampen ausgeschaltet sind.
- Für die Reinigung der Fußballschuhe stehen im Außenbereich an der Waschanlage entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung.
- Abfälle sind in den aufgestellten Müllbehältern zu entsorgen.
- Hunde sind auf dem Vereinsgelände an der Leine zu halten.
- In den Räumen des Vereinsheimes besteht Rauchverbot.